Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1907

12 (22.3.1907)



Mr. 12.

Rarleruhe, ben 22. Marg 1907.

40. Band.

Erfcheint Freitags.

Anzeigen 25 Bf. Die breifpaltige Betitzeile.

Jahrespreis 3 Mart.

Inbalt: S. 127 bis 134.

Amtlide Befanntmachungen. Ausstellung von Lehrlingsarbeiten; Rleinere Mitteilungen. Rolleftivausftellung von Ginzelmöbeln; Meifterfurfe; Bildung eines Berbandes Bad Sandwerfergenoffenschaften.

Gewerbliches Unterrichtswesen. Großh Baugewerfeschule.

Bollswirtschaftliches. Die bevorstehenden Reuwahlen gu den Sandwerkstammern.

Breisausidreiben.

Mitteilungen aus bem Bereinsleben. Baben, Meifter-Rranten : und Sterbefaffe; Furtwangen, Gewerbeverein; Rarleruhe, Gewerbeverein; Bruchfal, Jienmanniche Kranfentaffe.

Runftgewerbliche Beilage. (Efgimmer.)

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen.

Die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und Gefellenftiiden betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in der letten Nummer ber Badifchen Gewerbezeitung wird berichtigt, daß die Bufenbung der Ausstellungsgegenstände aus bem Sandwertstammerbezirt Freiburg nicht nach der Gewerbeschule, sondern nach der Runft- und Festhalle (Rarlsplat) Freiburg i. B. zu erfolgen hat.

Hebungsturje für Meifter am Landesgewerbeamt betr.

Bir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß im tommenden Binter noch folgender Uebungsfurs für Sandwertsmeister und ältere Gefellen, die sich selbständig machen wollen, bei dem Landesgewerbeamt in Karlsruhe abgehalten werden foll

für Buchbinder v. 15. bis 20. April (Marmorieren).

Anmelbungen zu biefem Rurs find burch Bermittlung ber gewerblichen Bereinigungen, bes Landesverbandes ber Gewerbe- und Sandwerfervereinigungen oder ber Sandwerfsfammern beim Landesgewerbeamt mit tunlichfter Beichlennigung einzureichen. Bur Anmelbung ift bas vorgeschriebene Formular zu benuten, welches von ben Sandwerkstammern und vom Landesverband ber badifchen Gewerbe- und Sandwerkervereine bezogen werden fann.

Die Anmelbungen haben nur dann Aussicht auf Berücksichtigung, wenn fie bis 30. Marg 1907 eingereicht werben. Den Kursteilnehmern wird auf Antrag der Reisetoftenerfat in der Bobe der Auslagen für Bin- und Rudfahrfarte gewährt.

Minberbemittelten Meiftern fann auf Ansuchen auch zur Bestreitung ber Aufenthaltstoften eine Beihilfe aus ber Staatstaffe bewilligt werben; etwaige Gesuchsteller haben jugleich mit ber Anmelbung eine Befcheinigung bes Bürgermeisteramts ihres Wohnortes barüber vorzulegen, daß sie "minderbemittelt" find.

Unterftugungsgesuche, die erft bei ober nach Beginn des Rurses gestellt werden, haben feine Aussicht auf Bewilligung. Der Unterricht ift unentgeltlich.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1906.

Brogh. Landesgewerbeamt: Cron.

Die Bilbung eines Berbandes Babifder Canbmerfergenoffenicaften betr.

Der "Berband Babischer Handwerkergenoffenschaften" wurde heute in das Bereinsregister Band II D.-3. 40 eingetragen.

Rarlsruhe, 2. Marg 1907.

Großh. Amtsgericht III. gez. Lenel.

Indem wir unsern Mitglieds-Genoffenschaften vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis bringen, teilen wir mit, daß das Bureau unseres Berbandes sich von Ende d. Mts. ab Amalienstraße 53 befindet, wohin wir schriftliche Zusendungen zu adressieren bitten.

Rarlsruhe, ben 6. Marg 1907.

Der Direttor: R. Dofer.

Der Gefretar: Lohr.

ter

Sď.

Sd

me

mi

jah

mer

ber

fchi

Sie

gra

gef

ref

gef

ein

feho

red

zur

fiir

bis

wel

erf

0

bie

Fel

311

Be

ein

ein

gen

in

ftel

fich

ftel

gen

rei

fini

ein

Wir bringen obige Bekanntmachung mit bem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Behandlung der auf die Förderung des Genoffenschaftswesens im Handwert bezüglichen Angelegenheiten durch den Verband Badischer Handwertergenoffenschaften in Karlsruhe geschieht, daß mithin die in solchen Angelegenheiten abgesaßten Schreiben nicht mehr an das Landesgewerbeamt, sondern an den Verband zu richten sind.

Rarlsruhe, ben 12. Märg 1907.

Großh. Landesgewerbeamt: Cron.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 15. März d. J. wurde dem Gewerbeschulkandidaten Heinrich Schott in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbesehrers an der Gewerbeschule in Pforzheim übertragen. Entlassen wurde: Gewerbeschulkandidat Hugo Egetmener, Hilfslehrer an der Gewerbeschule in Bruchsal (auf Ansuchen).

— Dichtamtlicher Teil.

Gewerbliches Unterrichtsmefen.

Großherzogliche Baugewerkeichule Rarlsruhe.

Das Sommersemester 1907 beginnt am Dienstag den 16. April d. J. An diesem Tage werden von morgens 8 Uhr ab die Aufnahmeprüfungen sowie die Einweisungen in die einzelnen Abteilungen und Klassen vorgenommen. Die Schule besteht aus folgenden 5 Abteilungen:

I. Hoch bautechnische Abteilung. Dieselbe hat die Aufgabe, durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf auszubilden: Baugewerkmeister für Stadt und Land, Bauführer und Beichner, staatlich geprüfte Werkmeister (siehe Ges.- und Berordnungsblatt 1884 Nr. 1), sowie überhaupt Techniker mittleren Ranges. Der Unterricht wird in 6 Klassen mit je halbjähriger Dauer erteilt.

II. Bahn- und tiefbautechnischen AbteiIung. Dieselbe bezweckt die Ausbildung von Technikern
des mittleren bahn- und tiefbautechnischen Dienstes, sowie
von staatlich geprüften Werkmeistern (siehe Ges.- und Berordnungsblatt 1895 Kr. XXVII). Diese Abteilung besteht ebenfalls aus 6 auseinandersolgenden Klassen mit je
halbjähriger Dauer. Die unteren 4 Klassen dieser Abteilung gewähren den Bahnmeistern die zu ihrer theoretischen Prüfung nötige Ausbildung. Auch sinden Bauführer und Zeichner sowie event. auch Straßen- und
Dammeister geeigneten Unterricht für ihre berufliche
Ausbildung, sobald dieselben den Aufnahmebedingungen
hinsichtlich der Borbildung und Praxis entsprechen.

III. Maschinenbautechnische Abteilung. Diese bezweckt die Ausbildung von Maschinentechnikern für Konstruktionsbureau und Werkstatt. Bei den Großh. badischen Staatseisenbahnen kann der Nachweis der theoretischen Ausbildung als Werksührer durch Zeugnisse über den ersolgten Besuch dieser Abteilung erbracht werden. Der Unterricht wird in 4 Klassen mit ebenfalls halbjähriger Dauer erteilt.

IV. Elektrotechnische Abteilung. Diese bezweckt die Ausbildung von Elektrotechnikern sür Konstruktionsbureau und Werkstatt. Sie schließt sich in den drei unteren Klassen an die maschinenbautechnische Abteilung an und führt selbständig eine 4. und 5. Klasse.

V. Abteilung für Heranbildung von Gewerbelehrern. Die Kandidaten dieses Lehrberufs haben 7 Semester die Anstalt zu besuchen. Für die Absolventen eines Seminars ist vor dem Eintritt nötig, daß sie sowohl als Unterlehrer bereits gewirkt, als auch zum mindesten eine achtwöchentliche praktische Tätigfeit durchgemacht haben. Bei allen übrigen wird das zurückgelegte 17. Jahr, sowie der Nachweis einer längeren Praxis verlangt, welche selbst bei Borlage von sehr guten Schulzeugnissen zum mindesten die Dauer eines halben Jahres betragen muß.

Das Schulgeld beträgt für sämtliche Abteilungen pro Semester 40 M. für Reichsangehörige und 80 M. für Reichsausländer; es ist ausnahmslos sofort bei der Aufnahme zu entrichten. Außerdem zahlt jeder neu eintretende Schüler eine Aufnahmetage von 5 M. Das Unterrichtsmaterial hat der Schüler selbst zu beschaffen. Die Schüler der elektrotechnischen Abteilung haben neben dem Schulgeld für die Benützung des Laboratoriums pro Semester noch 20 M. zu entrichten.

Für die Aufnahme in die unterste Klasse der I., II., III. und IV. Abteilung wird das zurückgelegte 16. Lebensjahr und mindestens der vollständige Besuch einer Gewerbeschule, sowie eine zweijährige, praktische Tätigkeit verlangt. Absolventen einer gewerblichen Fortbildungsschule unterliegen besonderen Bestimmungen.

Nähere Auskunft über die Aufnahmebedingungen in die verschiedenen Abteilungen gibt § 4 Seite 5 des Proaramms.

Die Anmelde ung en sind unter Benützung des borgeschriebenen Anmeldesormulares schriftlich an die Direktion einzusenden und können jederzeit ersolgen; doch müssen dieselben spätestens bis 24. März abends stattgefunden haben. Diese Bestimmung gilt sowohl für neu eintretende, als auch für diesenigen Schüler, welche früher schon unsere Anstalt besucht haben. Die Unterlassung der rechtzeitigen schriftlichen Anmeldung hat Zurückweisung zur Folge.

Zum Besuche eines Semesters betragen die Ausgaben für Kost, Logis und Bedienung in Privathäusern 335 bis 475 M. (siehe Programm § 11 Seite 30).

Die Abgabe der Programme und Anmeldesormulare, welche von dem Sekretariat der Anstalt zu beziehen sind, erfolgt unentgeltlich.

Karlsruhe, im Februar 1907.

Die Direktion: Rircher.

Bolkswirtschaftliches.

Die bevorftehenden Renwahlen gu den Sandwerks-

In den nächsten Wochen werden die Neuwahlen zu den vier Handwerkskammern des Landes stattsinden. Um Fehler und Irrtümer bei Vornahme der Wahlhandlung zu vermeiden, die eine Ungültigkeit der Wahl oder den Berlust des Wahlrechts für die eine oder andere Bereinigung zur Folge haben könnten, sei an dieser Stelle eine kurze Zusammenkassung der wichtigsten Bestimmungen der Wahlordnung, die zum ersten Wale in der neuen, in Nr. 48 des letzten Jahrgangs dieser Zeitung dargestellten Form zur Anwendung kommt, gegeben.

Bebor wir indessen hierzu übergehen, bedarf es hinsichtlich des vorbereitenden Versahrens noch einer Alarstellung.

Bon den im Laufe des verflossenen Jahres durch die gewerblichen Bereinigungen den Bezirksämtern eingereichten Anmeldungen für die Beteiligung an der Wahl sind bedauerlicherweise eine ganze Anzahl zu spät, d. h. nach Umlauf der von den Bezirksämtern gesetzen Fristen, eingelaufen. Da die Bahlordnung die Borlage der An-

meldungen bei den Bezirksämtern binnen der von den letteren bestimmten Frist bei Ausschlußvermeiden vorschreibt, mußten die zu spät angemeldeten Bereinigungen vom Landesgewerbeamt zurückgewiesen und damit ihres Wahlrechts für verlustig erklärt werden. Beschwerden, die gegen diese Zurückweisung eingelegt wurden, konsten bei der bestimmten und zwingenden Vorschrift der Wahlordnung keinen Erfolg haben, und es wurden deschalb auch alle eingelegten Beschwerden vom Ministerium des Innern als unbegründet verworfen.

Das Landesgewerbeamt wird zwar im Sinblid auf diese bedauerliche Ersahrung bei künftigen Wahlen Borfehrungen treffen, durch welche für eine allseitige rechtzeitige Anmeldung noch größere Garantien als disher geboten werden und es läßt sich dies in Zukunft auch leichter bewerkstelligen, weil das ganze Vorbereitungsversahren bei künftigen Wahlen in eine Hand gelegt ist und deshalb einheitlicher gestaltet werden kann, als dies disher bei besonderer Anordnung für jeden der vier Landeskommissarischsezirke möglich war. Immerhin nuß aber seftgestellt werden, daß, von manchen entschuldbaren Fällen abgesehen, das Wahlversahren in vielen Fällen dargetan hat, daß die Versäumung der Frist einzig und allein der Gleichgültigkeit und Saumseligkeit der Vereinsorgane zur Last zu legen ist.

Das weitere Verfahren gestaltet sich nun folgendermaßen:

Auf Grund der rechtzeitig eingelaufenen Bahlanmeldungen wird bom Landesgewerbeamt die Zahl der bon jedem der drei Mahlkörper zu wählenden Mitglieder und Ersakmänner berechnet. Nach Bekanntmachung dieser Berechnung in den Amtsverfündigungsblättern ber einzelnen Sandwerkstammerbezirke wird den Borftanden der wahlberechtigten Innungen und gewerblichen Bereine mittels eingeschriebenen Briefes ein mit Stempel bersehener amtlicher Stimmzettel übersendet, welcher den Namen und die für die Wahl in Betracht kommende Mitaliederzahl der Vereinigung, sowie die Bahl der zu wählenden Kammermitalieder und Erfatmänner angibt; zugleich werden die Borftande aufgefordert, die Bahl a I sbald einzuleiten und den ausgefüllten Stimmzettel binnen einer beftimmten Frift wiederum bei Musichlugvermeiden an das Landesgewerbeamt einaufenden.

Nach der Vorschrift der Wahlordnung kommen als wählbar nur solche Personen in Betracht, welche

- 1. einer zu demselben Bahlkörper gehörenden Bereinigung, z. B. bei den Bahlen der Innungen einer Innung, bei den Bahlen der Gewerbebereine einem Gewerbeberein oder einer mit diesen wählenden Bereinigung, angehören.
 - 2. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben,
- 3. im Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk mindestens seit 3 Jahren selbständig betreiben,

Baden-Württemberg

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

r.

40

wir

wir

ber

der

ben

ugo

ng.

ern

Bh.

der

iffe

er=

alls

be=

uf=

rei

ıng

on

hr=

für

ritt

als

ig=

311=

ren

ten

ben

aen

für

uf=

re=

In-

4. die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besithen und

5. jum Amt eines Schöffen fabig find.

Ausscheidende Mitglieder und Ersatmänner find wieder wählbar.

Obliegenheit des Borfitenden des Innungs- bezw. Bereinsvorstandes ist es, nach Empfang des amtlichen Stimmzettels alsbald die Innungs- bezw. die Mitglieder- (General-) Bersammlung zur Bahl einzuberufen; dies hat jedenfalls so rechtzeitig zu geschehen, daß die zur Rückfendung des Stimmzettels festgesette Frift eingehalten werden kann. Durch diese Innungs- bezw. Mitglieder-'General-) Berfammlung wird die Bahl vollzogen. Jede wahlberechtigte Innung und jede sonstige wahlberechtigte Bereinigung gibt ihre Stimme einheitlich für foviele Mitglieder und Erfatmänner der Sandwerkskammer ab, als im ganzen auf den Bahlkörper, welchem sie angehört, entfallen; die Zahl derfelben kann aus dem Bordruck des bom Landesgewerbeamt übersendeten amtlichen Wahlzettels erfeben werden. Dabei find diejenigen Mitglieder der Fachgenossenschaften und Fachvereine, welche nicht Handwerter find oder welche einer Innung angehören, und diejenigen Mitglieder der Handwerker- und Gewerbebereine, welche nicht Handwerker sind, oder welche einer Innung bezw. einer Fachvereinigung angehören, zur Teilnahme an der Wahl nicht berechtigt. Die Abstimmung innerhalb der Bersammlung erfolgt mittels einfacher weißer Stimmzettel. Durch die Abstimmung wird mit einfacher Stimmenmehrheit festgestellt, welche Personen als Mitglieder der Sandwerkskammer und welche als Erfatmänner gewählt sind; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Dabei ift es unerheblich, wie viele Mitglieder tatfächlich abstimmen, die Bereinigung wird mit sovielen Stimmen gezählt, als ihr borher bom Landesgewerbeamt zuerkannt wurden. Für die Bahlen der Mitglieder und der Ersatmänner ift je ein besonderer Bahlgang erforderlich. Die Namen der Gewählten, ihr Handwerk, ihr Alter und ihr Bohnort find ordnungsgemäß in den vom Landesgewerbeamt übersendeten gestempelten Stimmzettel Derfelbe ift bon dem einzutragen. Vorsitenden und 3mei weiteren wahlberechtig-Mitgliedern der Bersammlung unter fügung des Datums zu unterzeichnen und ju beurfunden, daß die Bahl durch die ordnungsgemäß berufene Innungs- bezw. Mitglieder- (General-) Berfammlung vollzogen worden ift. Die Funktionen des Borfitenden find bei Jehlen oder Berhinderung desfelben von seinem Stellvertreter auszuüben; es wird dann aber zwedmäßigerweise bei Einfendung des Stimmzettels bem Landesgewerbeamt berichtet, weshalb nicht der Borfitende die Wahl geleitet hat.

Sind auf dem Stimmzettel Berichtigungen vorzunehmen, so sind sie durch Ausstreichen und Zuseten (nicht durch Radieren) zu bewirken. Andere als die vom Landesgewerbeamt übersendeten abgestempelten Stimmzettel dürsen zur Einzeichnung des Ergebnisses der Wahl nicht benützt werden. Der Stimmzettel ist nach geschehener gewissenhafter Ausfüllung sosort portofrei an das Landesgewerbeamt einzusenden. Dabei sei nochmals betont, daß dies innerhalb der dafür bestimmten Frist zu geschehen hat, da andernfalls die Stimmen der betreffenden Bereinigung bei Feststellung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt werden können.

Benn die Frist zur Ginsendung der Stimmzettel abgelaufen ist, stellt das Landesgewerbeamt nach näherer Borschrift der Wahlordnung unter Zuziehung zweier Urfundspersonen aus der Bahl der wahlberechtigten Sandwerfer das Bahlergebnis für jede Sandwerksfammer fest. Die Bersonen, die gewählt find, werden hierbon in Renntnis gesetzt und können etwaige Ablehnungsgründe binnen 14 Tagen geltend machen. Sind Bahlvorschläge auf nicht wählbare Personen gefallen, oder wird die Bahl aus einem zuläffigen Grunde abgelehnt, so hat eine anderweitige Feststellung des Wahlergebnisses bezw., wenn weitere Stimmen auf einen wählbaren Sandwerker nicht gefallen find, eine Nachwahl innerhalb des betreffenden Bahlkörpers ftattzufinden. Das endgültige Bahlergebnis wird öffentlich bekannt gemacht und kann binnen vier Wochen beim Landesgewerbeamt angefochten werden. Ueber die Anfechtungen entscheidet das Ministerium des Innern endgültig.

Für die Bahl des Gesellenausschusses gelten im allgemeinen die gleichen Bestimmungen wie für die Bahl der Kammermitglieder. Bahlberechtigt sind die Gesellenzusschüffe der Innungen und sonstigen gewerblichen Bereinigungen, welche für die Bahl der Mitglieder der Handwerkskammer vom Landesgewerbeamt als wahlberechtigt anerkannt worden sind. Bählbar zum Gesellenausschuß sind nur solche Kersonen, welche

a. innerhalb des Bezirks der Handwerkskammer als Gesellen bei einem Mitglied einer wahlberechtigten Innung oder sonstigen gewerblichen Vereinigung beschäftigt und

b. bolljährig und

c. jum Amt eines Schöffen fähig find.

Auch die wahlberechtigten Gesellenausschüsse erhalten vom Landesgewerbeamt einen mit Stempel versehenen Stimmzettel, der binnen der bestimmten Frist dei Ausschlußvermeiden an das Landesgewerbeamt wieder einzusenden ist. Der Borsikende beruft die Mitglieder des Gesellenausschusses so zeitig zur Bahl, daß die Einhaltung der gesekten Frist gesichert ist. An Besonderheiten, die die Bahl des Gesellenausschusses von der der Handwerkskammermitglieder und deren Ersakmänner unterscheiden, sind lediglich die folgenden anzuführen:

a. auf dem Stimmzettel sind neben Namen, Alter, Handwerf und Wohnort der Gewählten auch Namen, Handwerf und Wohnort der Meister, bei welchen sie beschäftigt sind, sowie die Innung beziehungsweise sonstige fin ficty

uni

ber

FOI

pro

mil

uni

and

Bei

311

ae

er

fte

ge

de

ies

(3)

Sch fan der zwe in co

För und Mei Kaij Koll jend auf Frai wirk

eir

BLB

gewerbliche Bereinigung, welcher diese Meister angehören, anzugeben;

richt

ener

3an=

ont.

ben

Ber=

be-

bge=

3or=

Ur=

ind-

mer

in

nde

äae

ahl

an=

enn

icht

den

reb-

pier

en.

des

ge=

ber

en=

er=

nd=

igt

uk

ils

šn=

iat

en

en

18=

n=

es

11=

n,

D=

r=

r,

b. der Stimmzettel ist von sämtlichen Mitgliedern des Gesellenausschusses, welche sich an der Wahl beteiligt haben, zu unterzeichnen;

c. jedem Gesellenausschuß kommen so viele Stimmen zu, als die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder derjenigen Innung oder gewerblichen Bereinigung, bei welcher er besteht, nach der für die Wahl der Mitglieder der Handwerkskammer erfolgten Festsekung beträgt.

Das Berfahren nach der Bahl, insbesondere die Feststellung des Wahlergebnisses beim Landesgewerbeamt, geschicht genau wie bei den Wahlen der Kammermitglieder, jedoch werden bei der Feststellung des Wahlergebnisses durch das Landesgewerbeamt zwei wahlberechtigte Gesellen zugezogen.

Aleinere Mitteilungen.

Rollettivausstellung von Gingelmobeln in Freiburg.

Anläglich des im Laufe diefes Sommers in Freiburg ftattfindenden badischen Schreinermeistertages, welcher voraussichtlich aus allen Gauen Badens zahlreich besucht werden wird, beabsichtigt die vor einigen Wochen gegründete "Einund Berkaufsgenossenschaft der Freiburger Schreiner-Innung" eine Kollektivausstellung von Einzelmöbeln zu veranstalten, um sowohl die Einwohnerschaft, als auch die von auswärts kommenden Berufskollegen und Gäste von den Fortschritten des Kleinhandwerks in bezug auf technisches und praftisches Können zu überzeugen. Gegenwärtig wird der Gedanke erwogen, ob man in diese Fachausstellung auch noch Hilfsmaschinen und Rohprodutte der Schreinerei einbeziehen will. Es ift erfreulich, daß gerade die Schreinerinnung Freiburg auf dem Wege der Selbsthilse fräftig vorwärts schreitet und damit anderen Handwerferfachvereinigungen sowohl, als auch den noch unorganisierten Handwerfern, welche nur von der Staatshilfe ihr Heil erwarten, ein nachahmenswertes Beispiel gibt. E-t.

Breisausichreiben.

Die Firma Maschinen- & Armaturfabrit vorm. Klein, Schanzlin & Beder in Frankenthal (Pfalz) jucht für ihre befannten Saug- und Drud-Sand-Rolbenpumpen einen Namen, der möglichst der deutschen Sprache entstammt, nicht mehr als zwei Silben besitht, leicht zu behalten und eigenartig ift und in einem Zusammenhange mit der Art oder der Wirfung der Sand-Rolbenpumpen fteht. Rleins Sand-Rolbenpumpen finden als Haus-, Hof-, Garten-, Brunnen- und Speisepumpen, zum Fördern von Wein, Sprit, Bier, Del, Säuren usw., von falten und heißen Flüffigfeiten aller Urt Berwendung. Die Firma Mein, Schanzlin & Beder fest für den beften Namen, der bom Kaiserlichen Patentamt zur Eintragung in die Warenzeichen-Rolle angenommen wird, einen Preis von M 100 .- aus. Einsendungen sind bis spätestens 1. Mai 1907 unter Bezugnahme auf unser Blatt an die Firma Klein, Schanzlin & Beder in Frankenthal (Pfalz) zu richten. Das Ergebnis der Prüfung wird innerhalb 14 Tagen öffentlich befannt gemacht.

Mitteilungen aus dem Bereinsleben.

Ueber Berfammlungen in gewerblichen Berseinigungen find uns folgende Berichte zus gegangen:

Baben. Die Weister-Krankens und Sterbekasse Baben, welche ein selbständiges Glied des Gewerbebereins und Handwerferverbands Baben ist, und die sich auf die Gewerbebereine Steinbach, Bühl und Achern erstreckt, hielt am 4. Märzd. 3. im Garbensaal der Brauerei Bletzer in Baden ihre diesjährige, ordentliche Mitgliederbersammlung ab.

Der Borftand der Kaffe, Herr Schloffermeifter Guftab Damm, gab einen intereffanten Rückblick auf das Bereinsjahr, aus dem zu entnehmen ist, daß auch im verflossenen Jahr die Kasse ihre Lebensfähigkeit bewiesen hat. Wenn auch die Raffe nicht imstande ist, bei vorkommenden Erkrankungen alle Not, die oft durch Krankheitsfälle in Sandwerkerfamilien getragen wird, zu beseitigen, so hat doch die Ersahrung gelehrt, wie manches harte Schickfal durch sie gelindert wurde. Eine schon vielfach gewünschte Erhöhung des täglichen Krankengeldes von 3 M auf einen höheren Sat, oder die vierwöchentliche Beitragszahlung der Mitglieder von 2,40 M her= abzusehen, kann seitens des Vorstandes nicht vorgeschlagen werden, weil in diesem Jahre erstmals das Sterbegeld in Araft tritt, und so der Kasse eine weitere, bedeutende Ausgabe erwachsen dürfte. Der Mitgliederstand beträgt am Ende des Jahres 255 Mitglieder.

Nach dem Jahresbericht erstattete der Kassier den Rechenschaftsbericht, nach welchem die Einnahmen 8956,62 M. und die Ausgaben 8167,94 M betragen. Die ausbezahlten Kranstengelder erreichten die Summe von 4602,50 M, die Sparanlagen eine solche von 2000 M, während der Rest für persönliche und sächliche Berwaltung verausgabt wurde. Für die Errichtung eines Genesungsheims für Handwerker steuerte die Kasse einen Betrag von 50 M bei. Das Gesamtvereinsbermögen ist auf 12 777,28 M angewachsen, gewiß ein schöner Fonds nach dreisährigem Bestehen der Kasse.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Aufnahme der Handwerkervereine. Diese Frage beschäftigte nunmehr ein Jahr sowohl den Borstand, als auch die Mitgliederversammlungen. Die Anregung hierzu ging von dem Bezirksvereinsborsibenden, Herrn Zimmermeister Daniel Röppe I in Oberachern, aus. Um nun dem Gesuche gerecht zu werden, richtete der Borstand an die Handwerkervereine ein Rundschreis ben. Aber von den in den Amtsbezirken Baden, Bühl und Achern bestehenden 26 Handwerkervereinen liefen nur sieben Antworten ein, die wiederum größtenteils nicht befriedigend waren. Tropbem alaubte der Borstand, die Sade nicht ad acta zu legen, sondern stand im Prinzip der Aufnahme sympathisch gegenüber; nahm jedoch den Standpunkt ein, gerechte Forderungen zu stellen, und zwar deshalb schon, weil bei der Gründung die Bereine miteinander ein Stammkapital von 900 M aufbrachten. Obwohl der Borftand bei seinem Antrag verlangte, daß sich von den einzelnen Bereinen mindestens ein Biertel der Mitgliederzahl zur Krankenkasse melden sollten, ging die Berjammlung in Rücksicht auf die in den Ortichaften erschwerte Kontrolle weiter.

Nach lebhafter Debatte kamen folgende Aufnahmebedingungen zur Annahme:

- 1. Die Antragsteller haben zu dem Grundstockfapital der Kasse auf Grund der von den andern für diesen Fonds geseissten Beiträge prozentual ihrer Gesamtmitgliederzahl für jedes auch nicht der Kasse beitretende Mitglied 1 M an dieselbe abzusishren.
- 2. Die Mitglieder der einzelnen Bereine können in die Kasse aufgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte ihren Beitritt zur Kasse anzeigt.
- 3. Die Mitglieder der Innungen, Fachbereine und Meisters bereinigungen können Mitglieder der Kasse werden, wenn sie einem Gewerbeberein oder Handwerferverein als Mit-

glieder angehören, oder sich die Innungen, Fachvereine oder Handwerfervereinigungen korporativ einem Gewerbeverein oder Handwerferverein anschließen.

Diese letztere Bestimmung wurde aus dem Grunde aufgenommen, weil namentlich zurzeit eine Strömung besteht, die darauf ausgeht, die Handwerker in Junungen und Fachbereine zusammenzufassen, wodurch aber den Gewerbebereinen und Handwerkerbereinen ein großer Teil ihrer Mitglieder entzogen wird, und nachdem nun die Gewerbebereine die Gründer der Kasse sind, so ist es selbstverständlich, daß sie sich wehren, ihr Werf preiszugeben.

Bisher hatte die Kasse ihr Bermögen zinstragend beim Borschußberein Baden angelegt. Das Ministerium verlangte aber eine mündelsichere Anlage, so daß beschlossen wurde, je 3000 M den städtischen Sparkassen in Bühl und Achern zu übergeben, während das Betriebskapital hier verbleiben soll.

Der letzte Punkt der Tagesordnung befakte sich mit der Bewilligung eines ständigen, jährlichen Beitrages sür das Erholungsheim Sulzburg. Die Anwesenden waren jedoch hierfür nicht zu haben, nicht, als ob die Badener diesen Standpunkt einnehmen würden, weil das früher in Frage gekommene Hotel Friedrichshöße in Baden nicht gekauft wurde, sondern weil sie in dem jetzigen Besitz ein Objekt erblicken müssen, das infolge des vollständigen Mangels an vielseitigen Bädern, ghmnastischen Einrichtungen und Spezialärzten, den an dasselbe gestellten Anforderungen nicht entspricht.

Furtwangen. Auf Beranlassung des hiesigen Gewerbevereins hat Herr Rektor Wöhrle aus Konstanz vor einem sehr zahlreichen Kublikum über das Thema: "Wie sichere ich meine Forderungen und wie schütze ich mich vor Berjährungen" gesprochen. Herr Gewerbeschuldvorstand Heuser dankt vor Beginn des Vortrages für den zahlreichen Besuch und drückt zugleich auch der Großt. Regierung, die Herrn Rektor Wöhrle für diesen Vortrag gesandt, den Dank des Gewerbevereins aus. Hierauf erteilt er dem Herrn Redner das Wort, der etwa in solgendem Sinne ausssührte:

Es ist eine alte Tatsache, daß das Handwerk, bezüglich der Bezahlung schlechter daran ist, als die meisten anderen Berufsstände. Das Handwerf ist von altersher gewohnt, lange zu freditieren. Daß das ein llebelstand ist, der ungeheuer nachteilig wirkt, ist leicht zu ersehen. Dem Handwerfer sehlt unter solchen Umständen in der Regel bald das Betriebskapital. Er kommt in ein Abhängigkeitsverhältnis den Lieseranten gegenüber und kauft infolgedessen teurer ein, als es ihm unter veränderten Umständen möglich wäre. Das jest mehr und mehr zutage tretende Streben der dem Handwert wohlgesinnten Kreise, hierin eine Aenderung herbeizusühren, muß als ein verdienstvolles bezeichnet werden.

Der handwerfer muß manches vom faufmännischen Betrieb annehmen. - Sandelt es fich beifpielsmeife um große Objefte, so darf er schließlich eine Anzahlung verlangen. Regel follte es fein, jeder fertigen Arbeit die Rechnung gleich beizulegen, auch die Gewährung von Stonto bei Barzahlung dürfte Manchen zu rascherem Ausgleich seiner Berpflichtungen beranlaffen. Gin febr empfehlenswerter Gebrauch, ber wesentlich zur Sicherung ber Forderung hilft, ift, fich nach der Areditwürdigkeit eines nicht genau bekannten Bestellers womöglich bei einer Auskunftei, zu erkundigen. Gin Trid auf ben auch ichon mancher Sandwerker hineingefallen, ift das batige Auftreten fremder Runden. Gie verfteben ben Sandwerker so einzuschüchtern, daß er sich schämen würde, nach der Bahlungsweise zu fragen. - Gin anderes Mittel, feine Forderungen zu fichern, ift der Bechfel. Beim Raufmann und Fabrikanten ift es vielfach üblich, der fertigen Bare einen

Bechfel beizulegen, der dann von dem Bezieher acceptiert werden muß. Der Sandwerfer ift bei diefem Bechfelberfehr meistens der paffibe Teil und lernt jo nur beffen Schattenfeiten fennen. Ginen Bechfel auf Jemanden gu giehen, bringt bem Sandwerker wesentlichen Borteil. Sat der Kunde den Bechsel angenommen, so kann er nicht leicht mehr Einwendungen bagegen machen, geschieht es doch, so sichert der Bechselprozeß eine rasche Erledigung durch die Gerichte. — Auch das Ausbitten von Bürgen vermag dem Handwerter feine Forderungen zu fichern. hier hat der Sandwerfer zu beachten, bag es zwei Arten von Burgichaften gibt. Bei ber einen muß erft der Schuldner ausgeflagt, alfo feine Bahlungsunfähigkeit nachgewiesen sein, wenn der Bürge herangezogen werden foll. Die andere Art dagegen bestimmt den Burgen als Gelbstichuldner, bon dem, ohne erft beim Schuldner Bersuche gemacht zu haben, Zahlung verlangt werden fann. - Gin weiteres viel gebräuchliches Mittel gur Gicherung der Forderung ist die Sppothek in ihren verschiedenen Geftaltungen. Die Spoothet wird besonders auch für ben Bauhandwerfer in Betracht tommen. Erhalt er beifpielsweise auf einen ausgeführten Bau längere Zeit keine Zahlung, fo fann er eine Spothet auf den Bau eintragen laffen. Ift der Schuldner dazu nicht zu bewegen, fo fann der Sandwerfer, unter Borlage einer Bescheinigung, daß er die Arbeit ausgeführt hat, sich eine Spothek amtlich vormerken lasfen. Das Hypothekenwesen bietet allerdings auch der unreellen Bauspekulation Boden, so daß man neuerdings bemüht ift, durch Reichsgesetze Schutz zu schaffen. — Das Pfand ist unter Umftanden ebenfalls ein geeignetes Mittel, feine Forderungen zu fichern. hier berlangt nun das Bürgerl. Gefetbuch Aushändigung. Wird ein Gegenstand verpfändet, ben ber Schuldner nicht bermiffen fann, fo fann mit dem Inhaber des Pfandes ein Kaufbertrag abgeschloffen werden. Es fonnen außer Gegenständen auch Forderungen und die Lebensversicherung verpfändet werden. Bei dieser letztgenannten Pfandart hat derjenige, der die Lebensversicherung in Pfand erhält, sich genau zu verläffigen, wie hoch sich der tatfächliche Bert beläuft. — Der Zahlungsbefehl, der schriftlich oder mündlich beim Amtsgericht beantragt werden kann, ift hier ebenfalls zu nennen. Bird dem Zahlungsbefehl feine Folge geleistet, so fann gepfändet werden. — Schlieflich wäre noch gu nennen, die Gelbfthilfe, das Zurudbehalten irgend einer Wertfache, wenn sonst gar feine Sicherheit besteht. Hierbon muß aber sofort gerichtliche Anzeige gemacht werden.

Wenn mit bem Borangegangenen so ziemlich alle Mittel zur Sicherung der Forderungen genannt worden find, so wäre jest furg noch einiges über Berjährung zu fagen. Für die Berjährung gilt im allgemeinen der Zeitraum von 30 Jahren. Es gibt aber auch eine 2jährige und eine 4jährige Berjährung. Diefe turgen Berjährungsfriften find bie, bie bem Handwerker verhängnisvoll werden können. Es läßt sich aber an einer einfachen Regel merken, was nach so kurzer Zeit verjährt. Nach 2 Jahren verjähren Forderungen, die durch ben Selbstberbrauch bes Schuldners entstanden find, nach 4 Jahren folde, die burch den Geschäftsbetrieb des Schuldners fich ergeben haben. Die Berjährung gählt jeweils bon dem folgenden 1. Januar, vor dem die Schuld entstanden ift. Sinausgeschoben wird die Berjährung durch Zahlungsfrift, ebenso durch Kündigungsfrift, insofern, daß die Berjährung erft bom Ablauf der Kündigungsfrift an zählt. Abschlagszahlungen, Bahlung von Zinsen, stellen von Bürgen, sowie Erlag eines Bahlungsbefehls haben gur Folge, daß die Berjährungsfrift neu beginnt. Auf diefe Beife wird fich immer Zeit gewinnen laffen, um feine Forderung beigutreiben.

Dem etwa einstündigen Bortrag wurde allseitig mit grogem Interesse gefolgt. Der Herr Rektor hatte den Bunfch Bu

hor

Sei

gen

tere

6

beri

Ser

kun

ight

führ

beri

gröf

Gen

auch

dem

beri

Ber

ben

183

auft

Mus

nübi

220

Girn

gliel

Lani

und

Borl

Gem

muri

befor

Röni

Erbe

nehn

herzo

geBli

enth

inter

ren

für f

fchie

Gem

fung

ben

natsı

rater

ein (

Beri

Gem

ermä

der !

ausft

famn

ligte

burte

bes q

paare

De

Gi

23

geäußert, auch von den Zuhörern über diesen oder jenen Bunft seines Themas erweiternde Beiträge oder Fragen zu hören. Dem Bunsch wurde entsprochen und es entwicklte sich eine anregende Diskussion. Herr Gewerbeschulvorstand Seuser dankte dem Gerrn Rektor Böhrle für seinen belehrenden Bortrag, der allseitig mit großem Beifall und dankbar aufgenommen wurde. Im Interesse der Handwerker ist eine öfstere Biederholung solcher Borträge sehr zu begrüßen.

Gewerbeverein Rarleruhe, e B. Die 76. ordentliche Sauptversammlung des Gewerbebereins fand am Mittwoch ben 13. d. J. statt und wurde abends 7 Uhr vom ersten Vorsigenden, Berrn Soflieferanten 2. Anfelment, mit freundlichen Begrüs gungsworten eröffnet. Den Geschäftsbericht über das Bereinsjahr 1906 erstattete ber Bereinsfefretar Rau; in feinen Ausführungen verwies er auf den gedrudt vorliegenden Jahresbericht, aus dessen Inhalt folgendes hervorzuheben ift: Als größter und ältester gewerblicher Berein hiesiger Stadt hat der Gewerbeverein, getreu den Ueberlieferungen früherer Jahre. auch im berfloffenen wieder eine reiche Tätigkeit entfaltet, indem außer der ordentlichen Hauptversammlung sechs Monatsversammlungen mit Borträgen, 14 Vorstandssitzungen und zwei Beratungen bon Conderfommiffionen ftattfanden; bie laufen= den Geschäfte fanden ihre Erledigung in 2053 Ausgängen und 183 aftenmäßig verbuchten Einläufen. Im Frühjahr 1906 verauftaltete ber Gewerbeberein wieder eine Prämijerung und Ausstellung von Lehrlingsarbeiten; zu öffentlichen, gemeinnützigen Zweden wurde aus der Bereinstaffe ein Beitrag von 220 M geleistet. Außerdem brachte der Berein aus seinem Grundstocksbermögen und durch Sammlung unter den Mitgliedern einen namhaften Beitrag zur Jubiläumsstiftung bes Landesverbands zum Zweck der Errichtung eines Erholungsund Genefungsheims für Gewerbetreibende auf.

Biel Zeit und Arbeit beanspruchten die Beratungen und Borbereitungen für die Feier des 75jährigen Beftehens des Gewerbebereins, welches Jeft am 13. Januar 1907 begangen wurde und fich zu einer impofanten Festlichfeit gestaltete. Gine besondere Beihe erhielt das Fest durch die Beteiligung Ihrer Königlichen Soheiten des Großherzogs, der Großherzogin, des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin, und jedem Teilnehmer werden die von Seiner Königlichen Sobeit dem Großherzog gesprochenen freundlichen und tiefernften Worte unvergeglich fein. Gine von Berrn 3. Emele verfaßte Festschrift enthält die Geschichte des Gewerbevereins und gibt ein hochintereffantes Bild feiner vielfeitigen Tätigfeit in ben 75 3ahren seines Bestehens. Das umfangreiche Buch ift, weil es auch für Fernerstehende von Interesse sein kann, im Buchhandel erschienen und bom Großh. Landesgewerbeamt in der "Bad. Gewerbezeitung" den gewerblichen Bereinigungen zur Anschaffung empfohlen worden.

Eine größere Zahl von Gutachten und Berichten, welche für ben gesamten Gewerbestand wichtig sind, wurden in den Monatsversammlungen besprochen, in den Borstandssitzungen beraten und vom Schriftführer ausgearbeitet. Es seien hier nur ein Gutachten über "Die eingeschriebenen Hilfskassen" und ein Bericht über "Die Rabattmarkengeschäfte", welche in der "Bad. Gewerbezeitung" (Nr. 10 und Nr. 38) veröffentlicht wurden, erwähnt.

Der Gewerbeberein veranlaßte einen gemeinsamen Besuch ber Baherischen Jubiläums-Kunst-, Industrie- und Gewerbeausstellung in Kürnberg, war Bertreter auf der Hauptbersammlung des Berbands deutscher Gewerbebereine und beteiligte sich an den Jubiläumsseierlichseiten anläßlich des 80. Geburtssestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und
des goldenen Ehejubiläums unseres allverehrten Großherzogspaares.

Durch den Tod verlor der Gewerbeverein im verslossenen Jahre mehrere Mitglieder, darunter drei, welche sich um den Berein besonders verdient gemacht haben; es sind dies das eifrige, für die Gewerbevereinssache begeisterte Borstandsmitzglied, herr Pianosortesabritant A. Ohnimus, ferner Herr Ministerialdirektor O. Braun, Referent für das Gewerbewesen im Großh. Ministerium des Innern, ein verdienstvoller Förderer des gewerblichen Bereinswesens, und herr Oberbürgermeister K. Schnehler, der für die Bestrebungen des Gewerbevereins sich schon seit vielen Jahren interessierte. Zum ehrenden Andenken der Berstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Siten.

Der Mitgliederstand betrug am 1. Januar b. 3. 389.

Als Borort des Gaues Mittelbaden des Landesberbands dadischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen besorgte der Gewerbeberein Karlsruhe die Vermittlungsgeschäfte zwischen dem Präsidium und den einzelnen Gauvereinen, beteiligte sich an Versammlungen und Borträgen, versandte Rundschreiben, Jahresberichte und Protokolle, und war bestrebt, durch Veröffentlichung aller Verhandlungen des Vorortbereins in den Gewerbe- und Tageszeitungen die Gauvereine von seiner Tätigkeit zu unterrichten und anzuregen. Im Berichtsjahre sanden mehrere Bezirksversammlungen, eine Gauausschukssitzung und ein Gautag statt.

Der Rechner des Bereins, Berr Hofwagenfabrifant A. Rautt, gab den Raffenbericht 1906 und den Boranschlag pro 1907 befannt. Die Berfammlung begrüßte die glüdliche Tat der Grundung eines Erholungs- und Genefungsheims für Gewerbetreibende seitens des Landesverbands und es wurde der Bunfch ausgesprochen, daß aus der Vereinskaffe jährlich ein Beitrag hierzu geleiftet werden möge. Diefer Borichlag fand allgemeine Zustimmung und es wurde beschloffen, 200 M zu diesem Zwede in den Boranschlag einzustellen. Der Bereinsbant Karlsruhe, welche auf die Bitte des Gewerbebereins für das Erholungsheim 600 M stiftete, sprach die Versammlung ben herzlichften Dank aus. Die Rechnungsprüfungskommiffion anerkannte die gewiffenhafte und forgfältige Führung der Bücher seitens bes herrn Rechners, bem ber gebührende Dant des Bereins für seine mühebolle Arbeit ausgesprochen und ihm Entlastung erteilt wurde. Der zur Dedung der Roften bes Jubilaumsfestes erbetene Nachtragsfredit wurde einstimmig bewilligt und der Borftand erhielt die Ermächtigung, den geforderten Betrag dem Grundstocksbermögen zu entnehmen.

Bei der statutengemäßen Vorstandswahl wurden die Herren Fabrikant J. Barth, Blechnermeister und Installateur G. Boegler, Hoflieserant K. Feigler, Privatmann H. Hammer und Megierungsrat H. Maier wiedergewählt; neu kamen in den Vorstand Herr Schreinermeister G. Sebbecke jun. und Herr Gewerbelehrer E. Linder, der an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Schriftsührers in den Vorstand derusen wurde. Dem ausscheidenden disherigen Sekretär, Herrn Gewerbelehrer E. Nau, wurde für seine ersprießliche Tätigkeit aus der Mitte der Versammlung sowohl, als auch seitens des Gesamtvorstands warmer Dank und Anerkennung gezollt. Als Bevollmächtigte zum Gauverbandstage gingen die Herren Fabrikant D. Edelmann und Blechnermeister W. Wagner aus der Wahl hervor.

Unter lebhafter Zuftimmung der Berfammlung wurde dem derzeitigen Borsihenden, Herrn Blechnermeister L. Anselment, für seine zielbewußte, ausgezeichnete Leitung des Bereins der wohlberdiente Dank ausgesprochen.

Der Hauptversammlung schloß sich ein gemeinsames Abendessen an, woran etwa 50 Personen sich beteiligten, und das zur allgemeinen Zufriedenheit aussiel. Während desselben berichtete herr Hoflieferant R. Feigler über die Audienz bei Seiner

eptiert

erfehr

atten=

bringt

e den

niven-

Bech=

Much

ieine

u bes

ei der

Bah=

heran=

it den

chuld=

perden

Siche=

benen

r den

piels=

Bah=

laffen.

Sand-

e 21r=

n laj=

nreel=

micht

nd ift

For:

defet-

, ben

haber

fön:

bens=

nnten

Bfand

bliche

oder

hier

Folge

nodi

einer

erbon

Rittel

märe

r bie

Jah=

Ber=

bem

aber

Reit

durch

adj 4

mers

Sin=

benio

bom

ngen,

eines

Sfrift

win=

gro= unfd)

Röniglichen Sobeit bem Großherzog, die Berrn Anfelment und ihm nach dem Jubiläumsfest gewährt wurde; er gedachte ber freundlichen und anerkennenden Worte des verehrten Landesvoters und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Seine Königliche Hoheit aus. Roch manche Reben und bumoriftische Vorträge würzten die Abendstunden und bielten bie Berfammlung längere Beit beifammen.

Brudfal, 12. Märg. Die Jienmanniche Krantenkaffe felbständiger Gewerbetreibender Bruchfals hielt gestern ihre siebente ordentliche Mitgliederbersammlung im "Abler" hier ab. Um der Raffe eine Garantie für fichere Existenz zu berleihen, wurden die Satungen durch das Groft. Minifterium bes Innern revidiert und genehmigt. Bei 391 Mitgliedern, alfo einer absoluten Zunahme von 12 im Jahre 1906, wurden 2384 Kranfentage vergütet. Pro Tag waren also, das Jahr zu 365 Tagen gerechnet, 6,53 Mitglieder oder 1,69 % (Krankenziffer) ber Gesamtzahl frant. Dafür wurden 6614 M oder pro Mitglied 17 M ausgegeben. Für acht Sterbefälle betragen bie Muslagen 900 M. Das Raffenvermögen, jest nahezu 14 000 M, bat fich um 1365 M vermehrt. Geit Beginn gabite bie Raffe an nahezu 12 000 Kranfentagen über 35 000 M aus — eine fcbone foziale Leiftung. Bir hoffen, bag bie gute, auch bom Großh. Ministerium des Innern anerkannte Leitung möglichst lange in den Sanden bes Brunders verbleibt.

Sunftgewerbliche Beilage.

Die dieser Rummer beigegebene Tafel ift die Abbildung eines auf der Jubilaumsausstellung für Runft- und Runftgewerbe ausgestellten Eggimmers nach Entwürfen von Bildhauer und Zeichenlehrer Baul Bfeiffer in Pforzheim. Beleuchtungskörper und Beschläge der Möbel in Bronze getrieben von P. Pfeiffer, die Möbel in dunkelgebeiztem Eichenholz ausgeführt von Gebrüder Mayer in Pforzheim, die Borhange, Deden und Stickereien von Rudolf Biefer in Karlsruhe. (S. Katalog der Jubilaumsausstellung für Runft und Runftgewerbe Karlsruhe 1906. Raum 10.)

Liefern non Brückengedecke.

Wir haben die Lieferung und Herftellung bon etwa 423 am forlegen Brüdengebeds (dabei ungefähr 500 lfd. m eichenen Rahmenschenkeln. 80/50) für die neuen Eisenbahn-pfinzbrüden des Bahnhofes Durlach im öffentlichen Wettbewerbe zu ber-

Mäne und Bedingnisheft sind in unserem Geschäftszimmer, Auerstraße Ar 11, einzusehen. Hier werden auch Ar 11, emzyeben. Her berden auch Angebotsformulare und Holzberzeichnis, soweit der Vorrat reicht, unentgelflich abgegeben. Angebote müßen spätestens dis zum Eröffnunastermin Samstag den 6. April 1907, vormittags 11½ Uhr, verschlossen, portofrei, mit der Aufschrift "Bahnhofumbau Durlach" versehen, bei ums eingereicht werden

hen, bei uns eingereicht werden. Zuschlagsfrift: 14 Tage.

Für die Bewerbung und Berdinaung find die Bestimmungen des Ge-sehes- und Berordnungsblattes für das Großberzogtum Baden Nr. 3

vom 22. Januar 1907 maßgebend. Durlach, den 15. März 1907. Eroft. Bahnbauinspettion.

Banarbeiten=Beraehuna.

Bu bem Neubau eines Dienft- und Bohngebäudes für bie Grofib. Baffer- und Straßenbauinspettion und den Großh. Bezirksgeometer in Sins-heim a. Elsenz sollen nachstehende Arbeiten im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden: 1. Boden= und Wandbeläge, a. Plättchen,

- Linoleum und Eftriche
- (Majerarbeit,
- Schreinerarbeit,
- Aukboben aus Hola, Mollabenlieferuna.
- Schlofferarbeit,
- Malers u. Tüncherarbeit,

8. Tapezierarbeit, 9. Waffer=Zu= u. Ableitung. Arbeitsauszüge werden bom tag ben 11. März 1907 bis Montag ben 25. März 1907 im Bauburcau, Haubtstraße Nr. 286, in Sinsheim an ber Elsenz gegen Erstattung ber Selbstfosten abgegeben, woselbst auch

die diesbezüglichen Zeichnungen und edingungen zur Einsicht aufliegen. Die Angebote sind mit Einzelprei-Bedingungen

Montag ben 25. Märs 1907, bormittags um 10 Uhr,

in dem Baubureau, Hauptstraße Nr. 286, in Sinsbeim a. Elsenz einzureis chen, woselbst in Gegenwart etwa erschienener Bewerber die Eröffnung

Buicklagsfrift 14 Tage. Beidelberg, ben 6. Märg 1907. Großh. Bezirksbauinspettion.

Bergebung bon Rafferleitungsarbeiten

Die Gemeinde Burg, Amt Kreisburg, bergibt im Wege der öffentlichen Berdingung die zur Gerstellung der neuen Wasserleitung im Zinken "Burg" erforderlichen Erds und Mes und erforderlichen Gros und westallarbeiten, mit zusammen 2800 m Rohrstrang, von 100 bis 40 mm Lichtweite, einschließlich der erforderslichen Formstäde und Maschinenteile. Pläne und Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf. Angebote find in die von uns zu beziehenden Bor-drucke einzutragen und mit entipres denber Aufschrift verfeben, bis lang-ftens Samstag ben 30. Marg bei bem Burgermeifteramt Burg einzureichen.

Die Eröffnung ber Angebote findet an dem genannten Tage, nachmittags 2 Uhr. auf dem Nathaufe in Burg statt. Zuschlagsfrist: 8 Tage. 83 Groff. Rulturinfpettion Freiburg.

Bergebung bon Sochbauarbeiten.

Zum Umbau des ehemaligen Hagen-Dienstwohngebäude für 2 s lockerichen Wohnhauses wärter auf der Station Sedenheim follen die nachstehenden Bauarbeiten öffentlichem Wettbewerb vergeben

1. Grabs und Maurerarbeiten, 2. Schreinerarbeiten.

Die Zeichnungen und die Bedingungen, die nach auswärts nicht berjandt werden, liegen auf unserem Sochbaubureau im Aufnahmsgebäude, Stod, Zimmer Rr. 84, während ber üblichen Geschäftsftunden auf, wo auch die Angebotsformulare zum Einsfehen der Einzelpreise erhoben wer. ben fönnen.

Swall.

gebo

Sdi)

Ma

hau

chen

ento

neu tur

peti

auf

berg

hau

11

14 den

red

Apr

Die Angebote find spätestens bei ber öffentlichen Berdingungsverhandlung am Samstag ben 30. Marz, vormittags 10 thr, berschlossen, portofrei und mit der Aufschrift "Dienstwohn-gebäude Sedenheim" versehen, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Mannheim, den 14. März 1907. Großh. Bahnbaninspettion.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die nachberzeichneten Bauarbeiten ar Bergrößerung des Aufnahmege-indes der Station Niefern sollen in öffentlicher Berdingung bergeben

- 1. Grabs, Maurers u. Steinhauers arbeiten,
- Zimmerarbeiten, Gifenlieferung,
- Berputarbeiten
- 5. Schreinerarbeiten, 6. Glaserarbeiten,
- Schlofferarbeiten,
- Unstreicherarbeiten,
- Blechnerarbeiten,
- 10. Rollabenfieferung,
- 11. Pfläftererarbeiten,

12. Holzzementbedadung. Die Plane, Bedingungen und Ber-dingungsanickläge liegen in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbaubureau, Auerstraße 11, 3. Stod, sowie am 18. bis mit 22. März auf bem Geschäftszimmer des Bahnmeisters 2 Pforzheim (Hern Bührle) zur Einsicht auf, woselbst auch in dieser Zeit die Angebotssormulare erhoben werden fönnen. In der obissen Beit sind die Angebotsformulare bei uns zu erheben. Zusendung nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen die längstens Dienstag den 26. März 1907, vormittags 11 Uhr, dem Zeitpunkt der Erststellung der Aufgebote in der der die Lieben der Schalber der Schalbe öffnung, portofrei und mit ber Auffcbrift:

"Angebot auf . . . arbeiten zum Aufnahmegebäude Riefern" versehen,

anher einzusenben. Zuschlagsfrift 4 Wochen. Durlach, den 7. März 1907. Großh. Bahnbauinfpettion.

Bauarbeiten-Bergebung

Raffe

eine

bom

Lichit

E.

lide

und

Ent=

if=

läge

die

bon

umb

Ra-

nft-

two

Finver-

ber

lung mit:

ofrei ohn:

uns

hen:

en.

iten

llen

ben

22 ucr=

3er=

bli=

ies:

bes

rrn

ruch

arc

obi=

are

iadi

An=

ens

nit= luf=

um

en,

Nachberzeichnete Arbeiten zum Neus bau einer ebangel. Kirche in Endingen jollen im Wege des öffentlichen Ans gebotes vergeben werden: beranschlagt zu

166,44 M 7798,31 " Erde und Grabarbeiten Maurerarbeiten Steinbauerarbeit (roter 1455.-Sandstein) 4309,48 " Rimmerarbeiten Dachdedung (rote Biber= fchwänze u. Schiefer) 1705,35 " Blechnerarbeit 410,07 680,— 299,88 Schmiedarbeit Merbukarbeit Schreinerarbeit 1527,52 " Glaserarbeit (Bleivergla= 732.06 ... jung)

Schlosserarbeit 774,— " Malers u. Tüncherarbeiten 1035,79 " Pläne, Bedingungen und Arbeitss beschreibungen sind im evangel. Pfarrs haus in Riegel einzusehen, woselbst auch die verschlossenen, genügend fran-tierten und mit der Aufschrift "Kir-chenbau" versehenen Angebote bis Bum Eröffnungstermin, am Dienstag den 9. April, vormittags 1/210 Uhr, entaegengenommen werden. Karlsruhe, ben 15. Märg 1907.

Evgl. Rirdenbauinfpettion.

Gemeinde Ludwigshafen

(Bodeniee).

Wir bergeben im Submissionsweg die Lieferung und Aufstellung einer neuen Uhr auf dem hiefigen Kirch-turm mit doppeltem Viertels und re-petierendem Stundenschlag. 92.2.1 Bedingungen liegen zur Einsicht auf unserer Kanzlei auf Angebote sind bis 1. April d. J.

Gemeinderat einzureichen. Ludwigshafen, ben 18. Marg 1907.

Reuthebuch, Bürgermeifter.

Banarbeiten-Bergebung

Die Gemeinbe Malich bei Ettlingen bergibt zur Bergrößerung des Rat-hauses folgende Arbeiten: 94 94 195,00 M 1. Erdarbeit 9909,32 Maurerarbeit 3. Berputarbeit 1023,34 Steinhauerarbeit 2105.00 2166.32 Zimmerarbeit Schreinerarbeit 2474,50 Glaserarbeit 662.87 319,12 " Molladenlieferung 1104,50 9 Schlofferarbeit 10. Walzeisenlieferung 843.68 Blechnerarbeit 335,05 , Maler und Unftrei= 12. 575,34 " derarbeiten 13. Tapezierarbeit 188,00 14. Blitableitung 130,00 14. Bligableitung 130,00 "
Pläne und Bedingungen liegen auf bem Kathans hier auf. Die Angebote, nach Prozenten des Boranfalags desechnet, find längsens dis zum 6. April d. J., vormittags 10 Uhr, dersichlossen und mit entsprechender Ausschlich der inzureichen.

Delle einzureichen.

Das Mirzerweiseramt

Das Bürgermeifteramt. Deubel.

Arbeitsvergebung.

Gur die Inftandsehung der bahneigenen Gebäude im Bahnhofs und Safengebiet in Kehl haben wir die Malers, Tünchers und Tapezierarbeis ten im Wege öffentlicher Berdingung

zu vergeben. 93 Die Bedingungen sind auf unserem Dienstzimmer Nr. 9 ausgelegt, wo-selbst auch die Angebotsvordunde von den persönlich erscheinenden Bewerbern in Empfang genommen werden fönsnen. Die Angebote sind postfrei und mit entsprechender Aufschrift bersehen, dis zu der am Mittwoch den 3. April d. I., nachmittags 5½ Uhr, stattsinstenden benden Eröffnungsberhandlung einzureichen. Die Bewerber bleiben 3 Bochen an ihre Angebote gebunden.
Rehl, den 18. März 1907.
Großh. Bahnbauinspektion.

Großh. Badifche Staats-Gifenbahnen.

Nachgenannte Bauarbeiten zur Erstellung eines provisorischen Bau-bureaus als Hintergebäude zum Dienstgebäude der Großt. Bahnbau-inspettion hier, bon 15,00 m Länge und 10,00 m Breite — Erdgeschoß massib, Stockwerk aus Riegelsachwerk — follen im Wege des öffentlichen Bettbewerbes im einzelnen vergeben merben:

1. Grab- und Maurerarbeiten.

3. Simmerarbeiten.
 Schreinerarbeiten.

Glaferarbeiten. Blechnerarbeiten. BL

Schlofferarbeiten.

Berputs und Tüncherarbeiten. Trägerlieferung. Gass und Wafferleitung.

10. Ruberoidbedachung. 11. Bodenbelag mit Linoleum. Plane, Arbeitsbeschriebe und Besbingungen liegen zu den üblichen Tienststunden an Werttagen bei der unterzeichneten Dieniftielle (Hochbau-bureau) auf, woselbst auch die An-gebotssormulare von persönlich er-scheinenden Bewerbern in Empfang

genommen werden können. Die Angebote sind bis zum 2. April d. J., vormittags 9 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift: "Bau-bureau" und Bezeichnung der Ar-beitsgattung versehen, anher einzu-

Zuschlagsfrift 14 Tage. Eberbach, den 15. März 190' Großh. Bahnbauinspektion. 1907.

Bergebung von Bauarbeiten.

Bimmerarbeit gur Berftellutig ber Einmerarveit zur Persellung ber Eilguthalle auf dem neuen dabi-ichen Personenbahnhof Basel — zus. blig. 65 chm Dachholz, 51 chm Bo-denrippen, 1460 qm eichene und 1200 qm tannene Hallenböden, 1040 qm Dachschalung usw. — soll in einem Los oder in zwei Losen bergeben werden. werden.

Bläne und Bedingungen sind auf unierem Hochbaubureau, Riehenstraße 191, Zimmer Nr. 10, einzusjehen und daselbst die Arbeitsauszuge in Empfang zu nehmen. Diefe Unterlagen werden nach auswärts nicht berichieft.

Für die Berdingung find die Be

Für die Berdingung sind die Besstimmungen der Berordnung des Er. Ministeriums der Finanzen dom 3. Januar 1907 (Gesekses und Berordnungsblatt für das Großherzogtum Baden Ar. III d. 3.) maßgebend. Die Angebote sind in die Arbeitsauszüge nach Borschrift einzusehen, auszurechnen und verschlossen, portoriei, mit Aufschrift "Gilguthalle" versiehen, spätestens dis 30. März d. 3., nachmittags 3 Uhr, anher einzusreichen.

reichen. Die Bewerber bleiben zwei Wochen i ihre Angebote gebunden. Bafel, den 18. März 1907. Großh. Bahnhauinspeftion II.

Wafferverforgung der Gemeinde Singheim

Amts Baden. Die Gemeinde Sinzheim bergibt in

öffentlicher Berdingung:

1. die Erd- und Eisenarbeiten für zusammen 18 000 m Rohrlängen der Zu- und Ortsseitungen für Vormberg, Winden, Kartung und Sinzheim mit Gugeisenröhren von 40 bis 150 mm Lichtweite, den erforderlichen Ab-gängen, Teilfugeln, Schiebern und

Sybranten,
2. die Erd-, Beton- und Maurer-arbeiten zur Serstellung der vier Hochbehälter mit zusammen 440 cbm Rugraum, der Quells und sonstigen

Schächte.

Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift "Wasserseitung" ber-sehen, dis längstens Wittwoch den 27. Wärz, vormittags 10 Uhr, auf dem Mathaus in Sinzheim einzureichen, woselbst deren Eröffnung stattfindet. Die freie Wahl unter den Anbietens den bleibt vorbehalten.

Angebotsverzeichnisse und Bedingunsen konnen gegen postfreie Einsendung von 2 M. für die Erds und Eisenschien und 1 M. für die Erds und Betonarbeiten vom Bürgermeisteraut Sinzheim bezogen werden, woselbst auch die Pläne zur Einsicht aufliegen. Karlsruhe, den 12. März 1907. Großh. Kulturinspektion.

Pumpwerk Bahlingen.

Die Gemeinde Bahlingen bergibt die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung der gesamten Maschinenanlage sur das neu zu errichtende Basserwert (Kumpwert mit elektrischem Betrieb). Angebote sind dis spätestens Dienstag den 2. April, vormittags 10 Uhr, an die Kulturinspeltion Freiburg einzureichen, woselbst um die angegebene Zeit die Berdingungsperkondlung stattsindet. Das dingungsverhandlung stattsindet. Das Vogramm für die Maschinenanlage kann, so lange der Vorrat reicht, von der genannten Behörde unentgeltlich bezogen, Plane und Lieferungsbedingungen können daselbst während ber Geschäftsstunden eingesehen werden.

Geschaftsstunden eingeleben werden.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Jür die Bewerbung und Verdingung sind die Bestimmungen der Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907, "Das Verdingungswesen betr." maßgebend.
Großh. Kulturinspektion Freiburg.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Vorarbeiten, Projektierung und Bauausführung von Wasserversorgungs- und Kanalisations-— Anlagen für Städte und Gemeinden, sowie für die Industrie, Heilanstalten usw. — ROHRBRUNNEN, ENTEISENUNGS-ANLAGEN, ABWÄSSER-REINIGUNGS- UND KLÄRANLAGEN.

322.20.16

Besondere Spezialität:

Bau, Finanzierung und Verwaltung von Gasanstalten.

Langjährige praktische Erfahrungen. Referenzen über eine grosse Anzahl bisher ausgeführter umfangreicher Arbeiten stehen gerne zur Verfügung.

Bergebung von Sochbauarbeiten.

Nachberzeichnete Bauarbeiten zur Bergrößerung des öftlichen Kantine-gebaudes auf dem Rangierbahnhof hier sollen im öffentlichen Berdin-

gungsweg bergeben werden: 88 1. Grabs, Maurers und Steinshauerarbeit,

- 2. Bimmerarbeit,
- 3. Blechnerarbeit,
- 4. Berpubarbeit,
- Schreinerarbeit.
- 6. Glaserarbeit,
 7. Schlosserarbeit,
- Unstreicherarbeit,

9. Pflästererarbeit,
9. Pflästererarbeit,
Für die Bewerbung und Verdingung
der Arbeiten sind die Bestimmungen
der Verordnung des Großt, Ministe,
riums der Finanzen über das Bers
dingungswesen dom 3. Januar 1907 maggebend.

mazgelend.
Die Aläne, das Bedingnisheft und die Arbeitsbeschriebe, welche nicht nach auswärts verschieft werden, liegen auf dem diesseitigen Hochbausdureau, Bahnhosstraße 9, Zimmer Ar. 11, zur Einsicht auf.
Die auf Einzelpreis zu stellenden Angebote sind verschlossen, portosrei und mit der Ausschrift "Kantineverzgrößerung Rangierbahnhof, Angebot auf... arbeit" versehen, spätestens dis Mittwoch den 27. März 1907, nachmittags 5 Uhr, bei untersertigter Stelle, Bahnhossträße 9, einzureichen. Die Zuschlagsfrijt wird auf 3 Ko-Die Zuschlagsfrist wird auf 3 Bo-

chen festgesetzt. Karlsruhe, den 18. März 1907. Großh. Bahnbaninspettion I.

Vergebung von Holzpflafterarbeiten.

Die Herstellung des Pflasterbelages mit eichenen, 15 cm hohen, fantigen, imprägnierten Pflasterflöhen, beiläufig 1050 am, auf dem neuen Be-triedswerffättenbahnhof Karlsruhe, foll in öffentlicher Verdingung der-geben werden 85 2.1

Die Pläne, Bedingungen und Berdingungsanschläge liegen in den üblichen Geschäftsstunden auf dem dies seitigen Hochbaubureau, Auerstraße 11, zur Einsicht auf, woselbst die Angebotsformulare erhoben werden

können. Zusendung nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind bis längstens Samstag den 6. April 1907, vormittags 11 Uhr, dem Zeit-punft der Eröffung, portofrei und mit der Aufschrift: "Angedot auf Solzpflasterarbeiten zum neuen Be-triebswerfstättenbahnhof" bersehen, anher einzusenben.

Zuschlagsfrist 14 Tage. Durlach, den 14. März 1907. Großh. Bahnbauinfpettion.

Chemisches Laboratorium Strassburg Dr. Köhnlein Jung-St.-Peter-i. Els. Dr. Köhnlein Jung-St.-Peter-

Untersuchung

Nahrungsmitteln.

Versuche. Glas - Porzellan - Chemikalien für Laboratoriumsbedarf. 14.4

Technische Analysen



Anschaffungspreis Hoffmann

Eisengiesserei und Maschinenfabrik Mannheim.





Hochfeines garantiert reines echtes ungarisch-serbisches

Viele Anerkennungsschreiben!

Schweineschmalz mit feinstem Griebengeschmad in emaillierten Blechgefägen als:

Gimer ng. Ringhafen Schwenffeffel # Teigfcüffel Waffertopf

20—35 \$\text{pt.} \\
15-20-35 \\
30-40-60 \\
15-30-50 \\
\end{array} 20—40 Bfb. S

208 sowie in 10 Pfd.-Dosen 52.31 à M 6.20 gegen Rachnahme ober Borschuß In Holzgeb. Breisliste zu Diensten. W. Beurlen jr. Lirchseim - Teck 193 (Württemb.)

260.26.12

ca. 77000 Anlagen geliefert, Gasmotoren, Benzin-Motoren u. -Lokomobilen für alle flüssigen Brennstoffe,

Sauggas-Anlagen ca. 3500 Anlagen geliefert.

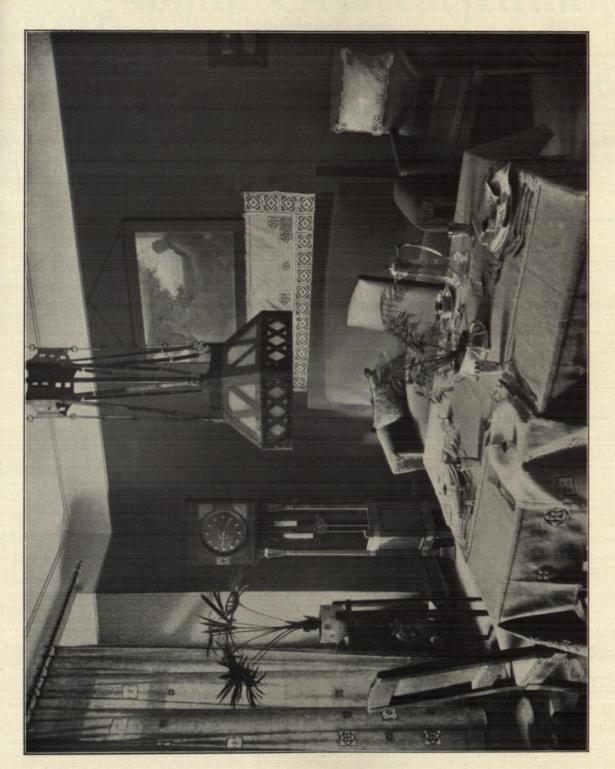
Gasmotoren-Fabrik Deutz

Zweigniederlassung Karlsruhe.

Rebaftion: Jugenieur Balther Bucerius. Drud und Rommiffionsverlag ber G. Braunichen Sofbuchbruderei, Rarlsrube

e in.
aft
erbe
rikat

eis 0rik 13.4



Effimmer.

Entworfen von B. Pfeiffer, Bilbhauer und Zeichenlehrer in Pforzheim.

Aus der Jubilänmsausstellung für Kunst- und Kunstgewerbe Karleruhe 1906.

Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK